

3. Sitzung der Stadtvertretung am 19.10.2009

TOP 02

Bürgerfragestunde

- F1** Einreicher: I. Kellner
 - Aufräumarbeiten nach der Gartenschau
- F2** Einreicher: Herr Fred-Ingo Pahl
 - Grundstück Puschkinstraße 20
- F3** Einreicher: Herr Hans-Joachim Grande
 - PPP-Projekt (Schul- und Breitensport)

Einreicher: I. Kellner

Betreff: Aufräumarbeiten nach der Gartenschau

Anfrage:

Betr. Aufräumarbeiten nach der Gartenschau

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow wird in der „Schweriner Volkszeitung“ vom 8. Oktober 2009 mit der Aussage zitiert, dass „das Konzept zu den Abbauarbeiten lange bekannt [sei] und der Weg unterhalb der Kaskaden dabei nie zur Diskussion [gestanden habe]“. Beides mag für die Stadtverwaltung gelten, jedenfalls aber nicht für die betroffene Öffentlichkeit. Ich frage daher:

1. Wann werden die öffentlichen Wege im Schloßgartenbereich wieder wie vor der Gartenschau für Fußgänger und/oder Radfahrer benutzbar sein?

(Bitte einzeln beantworten für:)

- a) Franzosenweg zwischen Lennéstraße und Anglerverein/Große Karasche?
- b) Nordabschnitt des Paulshöher Wegs bis Einmündung in den Franzosenweg?
- c) Lennéstraße zwischen Franzosenweg und Schloßbrücke?
- d) Burgseestraße zwischen Jägerweg und Lennéstraße?
- e) Jägerweg zwischen Burgseestraße und Lennéstraße/Schleifmühlenweg?
- f) Birkenallee zwischen Lennéstraße und Jägerweg?
- g) Herrenallee zwischen Lennéstraße und Jägerweg?
- h) Damenallee zwischen Lennéstraße und Jägerweg?
- i) Fußwege im Green(house)garten zwischen Lennéstraße und Birkenallee?
- j) Schleifmühlenweg zwischen Lennéstraße und Johannes–Stelling–Straße?
- k) Treppenwege am Kaskadenhang?
- l) Parkwege im Bereich der Laubengänge?
- m) Parkweg östlich des Hippodroms (zwischen Schleifmühle und Straße bei Straßenbahnhaltestelle „Ostorf“)?

2. Im Falle einer nach dem 12. Oktober 2009 vorgesehenen Wiedereröffnung — welche Gründe bestehen hierfür jeweils (bitte einzeln beantworten)?

3. Warum hat bei der Erstellung des Konzepts der Abbauarbeiten der Jägerweg–Abschnitt im Schloßgarten („Weg unterhalb der Kaskaden“) „nie zur Diskussion gestanden“? Wie bewertet die Stadtverwaltung angesichts der bis zur Sperrung im November 2008 geführten intensiven öffentlichen Diskussion gerade dessen Verkehrsbedeutung für den Fußgänger– und Radfahrerverkehr, vor allem auch im Herbst und Winter?

4. Ist es vorgesehen, bis zur Wiedereröffnung des Jägerweges die durch die Planungsfehler beim Radwegebau im Bereich der Johannes–Stelling–Straße hervorgerufenen Gefahren für Fußgänger und Radfahrer dadurch etwas zu entschärfen, daß jedenfalls die Busspur für Radfahrer freigegeben wird?

5. Wie sollen, insbesondere bei Nässe, Herbstlaub oder Glatteis auf den Wegen und bei morgendlicher Dunkelheit, tödliche Gefahren für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der schmalen und abschüssigen Verbindung zwischen Johannes–Stelling–Straße und Lennéstraße vermieden werden?

6. In welchem Umfange wird die Veranstalterfirma der Gartenschau in dem Zeitraum bis zur Beseitigung ihrer Einrichtungen gemäß der einschlägigen städtischen Satzung zu Sondernutzungsgebühren herangezogen?

Einreicher: Herr Fred-Ingo Pahl
Betreff: Grundstück Puschkinstraße 20

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Mein Name ist Fred-Ingo Pahl und ich bin Anlieger des Grundstücks Puschkinstraße 20.

Seit dem Frühjahr 2009 ist die Stadt Schwerin Eigentümerin des Grundstücks Puschkinstraße 20/Galvanik. Mit einem Schreiben vom 11. Juni 2009 kündigte die EGS Entwicklungsgesellschaft mbH mit Sitz in Schwerin die Abrissarbeiten der baufälligen Hofgebäude des ehemaligen Betriebsgeländes an. Diese Arbeiten sollten durch die HCH Umwelt GmbH bis Ende Juli abgeschlossen sein.

Heute, am Tage meiner Anfrage, am 10. Oktober 2009, sind diese Abrissarbeiten noch immer nicht abgeschlossen. Inzwischen sehen diese rigorosen „Abrissarbeiten“ auch eher wie Aufbauarbeiten aus. Umliegende Gehölze wie zum Beispiel Sträucher und Bäume, auch auf angrenzenden Grundstücken, wurden durch die „Umwelt GmbH“ rücksichtslos vernichtet. Die gesamte Fläche wird metertief mit Kies verdichtet. Ich informierte auch meine Vermieter über diese Vorgehensweise. Diese zeigten sich teils überrascht, teils entsetzt. Meine Anfrage als Anlieger dieses Hofgeländes richtet sich deshalb auch auf die zukünftig geplante Nutzung dieses Grundstücks.

Sollen hier noch Menschen einigermaßen würdig wohnen können? Oder findet hier wieder nur Flächenversiegelung in Form von Zufahrtswegen und Parkplätzen statt? Auf Stadtführungen wird Touristen vor dem Haus Puschkinstraße 20 seit Jahren immer wieder erzählt, dass hier ein Parkhaus entstehen soll. Deshalb auch meine Frage: Soll hier, direkt neben Schlafzimmern und Balkons ein Schlafhaus für Autos entstehen? Lärm und Gestank inklusive?

Ich danke Ihnen schon im Voraus für die Bearbeitung und sehe mit Spannung einer Beantwortung meiner Frage entgegen.

Einreicher: Herr Hans-Joachim Grande
Betreff: PPP-Projekt (Schul- und Breitensport)

Anfrage:

Sehr geehrte Stadtvertreter,

das Sport- und Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund und das Sportinternat sollen mit Hilfe eines PPP-Projekts zu einem, den heutigen Ansprüchen gerecht werdenden Zentrum entwickelt werden.

Der Schul- und Breitensport kann in der gewohnten Form auch in der Zukunft im Lambrechtsgrund betrieben werden.“ So heißt es in der Zielstellung zu diesem Projekt. Dem ist aber nicht so, denn zur Zeit werden von der Betreibergesellschaft Heitkamp die Vorbereitungen zum Abriss des Zwischenganges zwischen der Laufhalle und dem Krafraum bzw. Werferhalle vorgenommen. In der Aufgabenstellung ist ein Anriss dieses Anbaues nicht vorgesehen. In diesem befinden sich Umkleide- und Sanitäre Anlagen, sowie Übungsräume für ARGE. Nachdem 2 große Umkleideräume, sowie sanitäre Anlagen durch die Vermietung und dem Umbau für eine private Physiotherapie bereits verloren gegangen sind, Werden durch den Abriss des Zwischenganges weitere Umkleide- und sanitäre Räume für die Schüler und Sportler beseitigt. Die jetzigen Umkleidemöglichkeiten für die Schüler des Sportgymnasiums, für Leistungs- und Freizeitsportler bestehen aus zwei kleinen Räumen für Jungen und Mädchen, in denen sich die Schüler bereits aus Platzmangel auf den Fußboden umziehen bzw. ihre Bekleidung legen müssen und aus je einer Toilette. Dieser Zustand ist unzumutbar und für die Verantwortlichen beschämend und unwürdig.

Der Betreiber möchte soviel wie möglich Räumlichkeiten, die Unterhaltungskosten verursachen beseitigen, um von dem Zuschuss der Stadt einen größtmöglichen Teil zu behalten. Das ist für einen Privatunternehmer legitim, darf aber nicht zu Lasten der Gesundheit und sportorganisatorischer Belange für die Sportler gehen.

So wird den Schüler des Sportgymnasiums, den Leistungs- und Freizeitsportler zugemutet, wenn sie sich in der Lauf- oder Mehrzweckhalle warm gelaufen haben und ihr Training in der Werferhalle weiterführen wollen, mit Schweiß getränkter Kleidung bei Wind und Wetter den Weg dorthin um die Achteckhalle herum durchzuführen, da die direkte Verbindung dieser Hallen durch die jetzige Sperrung und Abriss des Verbindungsganges nicht mehr möglich ist. Die Erhöhung des Krankenstandes im Sportgymnasium ist vorprogrammiert.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat die Genehmigung zum Abriss des Zwischenganges der Betreibergesellschaft erteilt ?
2. Auf welcher rechtlicher Grundlage erfolgte diese Entscheidung ?
3. Sind die Stadtvertreter in diese Entscheidung einbezogen worden ?
4. Wie wird die Situation der Umkleide- und sanitären Anlagen für die Nutzer der Leichtathletikanlagen (Lauf-, Mehrzweck- und Werferhalle) auch unter Beachtung ,dass bei Wettkämpfen 100 bis 200 Sportler sich umkleiden müssen, verbindlich gelöst ?
5. Wann erfolgt diese Lösung ?
6. Wie wird die Stadtverwaltung Einfluss auf den Betreiber zur Einhaltung sportorganisatorischer Belange nehmen ?